

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/03/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 09.05.2022,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Uwe Gaumann
Herr Stephan Lamprecht
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Herr Jasper Braveheart Copeland
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers
Herr Lasse Thieme

i. V. f. Herrn Dähnhardt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Andreas Puk
Herr Bela Randschau

Seniorenbeirat (bis einschl. TOP
12)

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Frau Anja Gust
Frau Meike Niemann

Protokollführerin
Bürgermeister
FBL I
Wirtschaftsförderin
RPA

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Detlef Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Frau Margit Goldbeck

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02 vom 07.03.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Finanzierung Neubau Schulzentrum Am Heimgarten
8. Jahresabschluss 2020 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2022/039**
9. Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Ahrensburg GmbH - Haushaltsjahr 2022 **2022/042**
10. Grundstücksangelegenheit **2022/040**
Grundsatzbeschluss:
Die städtischen Erbbaurechtsgrundstücke mit Wohnbebauung bleiben im Bestand und werden nicht vor Ablauf der Restlaufzeit veräußert
11. Planung Nachtragshaushalt 2022
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.04.2022 versandten Tagesordnung mit folgender Änderung gem. Antrag von Ausschussmitglied Marzi zu:

Der nicht öffentliche TOP 13 (Vorlage 2022/040) wird öffentlich als neuer TOP 10 beraten. Die Anlagen zur Vorlage bleiben nicht öffentlich.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02 vom 07.03.2022

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 13.06.2022 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 10,8 Mio. € aus. Zum 13.06.2022 wird ein Bestand von 15,3 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2022 derzeit rd. 30,6 Mio. € beträgt. Damit liegt das Anordnungssoll bereits rd. 6,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Ausschussvorsitzender Egan bittet die Verwaltung um Erstellung einer Übersicht, aus der hervorgeht, welche Veranlagungsjahre in dem derzeitigen Gewerbesteuer-Anordnungssoll für die einzelnen Firmen enthalten sind (Firma, Vorauszahlung 2022, Veranlagungsjahre). Ausschussmitglied Schäfer ergänzt den Auftrag an die Verwaltung um die Kenntlichmachung der Neuansiedelungen.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Finanzierung Neubau Schulzentrum Am Heimgarten

Am 05.05.2022 ist im BKSA das Projekt „Neubau Schulzentrum Am Heimgarten“ vorgestellt worden. Beispielhaft hat die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen für die Variante 5 (Neubau auf dem jetzigen Sportplatz, Bauphase 3,5 Jahre) mit 3%iger Kostensteigerung berechnet. Es wird dabei von Brutto-Anschaffungskosten i. H. v. 77.940.000 € ausgegangen.

Der Mittelabfluss für die Baukosten stellt sich wie folgt dar:

2023: 1.260.000 €
2024: 4.250.000 €
2025: 10.910.000 €
2026: 17.130.000 €
2027: 17.980.000 €
2028: 16.180.000 €
2029: 9.380.000 €
2020: 850.000 €

Während der Jahre 2025-2029 werden parallel voraussichtlich keine großen kreditfinanzierten Maßnahmen durchgeführt werden können.

Zur Kreditfinanzierung würde eine Vorabfrage bei der Kommunalaufsicht erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kreditfinanzierungen, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht bzw. die Maßnahme unabweisbar ist (auch wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) voraussichtlich genehmigt werden. Diese sind jedoch besonders zu begründen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommunalaufsicht in der Genehmigung für den Haushalt 2022/2023 darauf hingewiesen hat, dass die mittelfristig dauerhaft auftretenden Defizite mit der angestrebten Investitionstätigkeit verbunden mit dem enormen Anstieg der Gesamtverschuldung (inkl. Beteiligungen) unvereinbar sind.

	2021	2030
Liquiditätsbelastung		
Tilgung	677.320 €	3.408.365 €
Zinsen	454.975 €	1.959.928 €
Gesamt	1.132.295 €	5.368.293 €
Ergebnishaushalt		
Zinsen	454.975 €	1.959.928 €
Abschreibung	258.050 €	974.250 €
Gesamt	713.025 €	2.934.178 €
Schuldenstand	14.421.890 €	107.045.465 €

Im Haushaltsplan stehen für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 982.004,43 € (davon 458.004,43 € Ermächtigung aus 2021) für das Projekt zur Verfügung. Weitere Mittel sind bisher nicht eingeplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zu etwaigen Fördermitteln getroffen werden.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Ausschussmitglied Stoffers bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Möglichkeit der Aufnahme eines Forward-Darlehens besteht.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß dem aktuellen Krediterlass, ist die Aufnahme eines Forward-Darlehens ausschließlich für Umschuldungen/Anschlussfinanzierungen zulässig.

8. Jahresabschluss 2020 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 231.654.161,75 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 84.828.691,73 €
 - Aufwendungen von 79.515.777,73 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 5.312.914,00 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 79.878.176,80 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 67.604.051,03 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 2.790.828,32 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 18.337.155,10 €

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.312.914,00 € wird mit 3.312.914,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2020: rd. 99,96 Mio. €) und mit 2.000.000,00 € der ErgebnISRücklage (Stand 31.12.2020: rd. 31,76 Mio. €) zugeführt.

2. Der Jahresabschluss 2020 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 9.669.049,33 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 4.775,77 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 19.124,47 €
- in der Finanzrechnung mit

○ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.680,00 €
○ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	4.252,11 €
○ Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	1.004.418,82 €
und	
○ Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von	2.834.420,58 €

Der Jahresüberschuss 2020 (SBF) in Höhe von 19.124,47 € wird mit 14.500,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2020: rd. 30 T€) und mit 4.624,47 € der Ergebnismrücklage (Stand 31.12.2020: rd. 10 T€) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

**9. Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Ahrensburg GmbH -
Haushaltsjahr 2022**

Herr Marzi, Frau Schrader und Herr Randschau verlassen den Sitzungsraum für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Ahrensburg GmbH durch Kapitaleinlagen der Stadt Ahrensburg in Höhe von 3.000.000 € in Haushaltsjahr 2022, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

10. Grundstücksangelegenheit

Grundsatzbeschluss:

Die städtischen Erbbaurechtsgrundstücke mit Wohnbebauung bleiben im Bestand und werden nicht vor Ablauf der Restlaufzeit veräußert

Beschlussvorschlag:

Die sich in städtischem Eigentum befindlichen 17 Erbbaugrundstücke mit vorhandener Wohnbebauung werden nicht vor Ablauf der Restlaufzeit an die Erbbauberechtigten veräußert.

Sämtliche vorliegenden und künftigen Kaufanfragen werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

11. Planung Nachtragshaushalt 2022

Der I. Nachtragshaushalt 2022/2023 wird den Gremien voraussichtlich, gem. den Anforderungen der Kommunalaufsichtsbehörde, im Herbst zur Beratung vorgelegt. Im Nachtrag sollen die realistischen Entwicklungen des Jahres abgebildet werden, daher erfolgt die Aufstellung erst zum Herbst. Es werden umfangreiche Reduzierungen von Auszahlungsansätzen notwendig werden, sowie auch tlw. Erhöhungen der Einzahlungsansätze.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gaumann, berichtet die Verwaltung, dass die Grundsteuerreform die Stadt Ahrensburg nicht nur als Grundsteuerbescheid erlassende Behörde beschäftigt, sondern auch als Grundstückseigentümerin. Die Datenübermittlung über ELSTER wird in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 erfolgen. Hierzu wird jeder Grundstückseigentümer gesondert vom Finanzamt (FA) angeschrieben. Jeder Grundstückseigentümer hat seine Grundstücksdaten selbst an das FA zu übermitteln. Nach der Neubewertung der Grundstücke durch das FA erhält die Stadt neue Grundsteuermessbescheide, die anschließen in der Finanzsoftware erfasst werden müssen. Vorab wird hochgerechnet, inwieweit der Hebesatz angepasst werden muss, da die neuen Messbeträge nicht zu einer Erhöhung der Grundsteuer für die Pflichtigen führen soll.

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin